



Kinder Tagesstätte Rosengarten  
Rosenstr. 1

85656 Buch am Buchrain

 (0 81 24) 52 77 67

 [Kita-Rosengarten.Buch@t-online.de](mailto:Kita-Rosengarten.Buch@t-online.de)

Liebe Eltern,

immer mehr Kinder besuchen unsere Kindertagesstätte. Wir freuen uns darüber, dass sich unser Haus wieder mit Kinderlachen füllt.

Trotzdem dürfen wir den Ernst der Lage nicht außer Acht lassen. Es muss uns allen bewusst sein, dass sich bis heute viel verändert hat und diese Änderungen bis auf Weiteres bestehen bleiben. Eine Rückkehr zum Alltag ist noch nicht möglich.

Wir beobachteten in der Vergangenheit, dass die Kinder auch mit leichtem Schnupfen und weiteren leichten Symptomen in die Kita zu bringen oft zu diesem Alltag gehörte. Dies ist nicht mehr möglich.

Aus gegebenem Anlass weisen wir deshalb dringend darauf hin, dass ihr Kind unsere Einrichtung nur betreten darf, wenn es

- ✓ keine, auch keine leichten Krankheitssymptome aufweist
- ✓ nicht unter Bauchweh, Übelkeit, leichten Schnupfen, leicht erhöhter Temperatur usw. leidet

Denken Sie daran, dass sie uns gegenüber eine Informationspflicht haben und auch leichte Symptome ihres Kindes mitteilen müssen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Internetseite des Sozialministeriums, die Belehrung für Eltern gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG und die Pflichten der Personensorgeberechtigten § 4 Absatz 6 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte Rosengarten. Den genauen Wortlaut finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Zeit bewältigen und aufeinander Rücksicht nehmen, dann bleiben wir alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ferdinand Geisberger

gez. Iris Lindinger

## **Auszug aus IfSG**

### **Belehrung für Eltern, Sorgeberechtigte und in der Einrichtung tätige Personen gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)**

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v. a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Betretungsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch nehmen.

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

## **Auszug aus der Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte „Rosengarten“ in Buch a. Buchrain (gültig ab dem 01.09.2019)**

### **§ 4 Pflichten der Personensorgeberechtigten, Abwesenheitszeiten / Krankheit des Kindes**

- 6) Bei starken Erkältungskrankheiten, sind die Kinder im Interesse aller daheim zu behalten. Bei ungeklärtem Durchfall und Erbrechen müssen die Kinder 48 Stunden zur Beobachtung bzw. bis zur Abklärung durch den Arzt zu Hause bleiben.

Familie: \_\_\_\_\_

Kind: \_\_\_\_\_, Gruppe: \_\_\_\_\_

## Bestätigung

- Wir haben den Elternbrief, die Belehrung nach IfSG und den Auszug der Satzung gelesen
- Uns ist bewusst, dass wir unser Kind nur ohne jedes Krankheitssymptom in die Kita bringen können
- Es ist uns bewusst, dass wir gegenüber dem Kitapersonal eine Informationspflicht über eine evtl. Erkrankung unseres Kindes haben

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_